

**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Montag, 04.12.2017,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            16:28 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:33 Uhr bis 17:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	bis 15:50 Uhr danach Vertretung durch Kreisrat Thomas Zöller
Herr Dietmar Fieger	
Herr Thomas Köhler	
Herr Dr. Heinz Linduschka	bis 16:30 Uhr
Herr Matthias Luxem	
Herr Günther Oettinger	bis 16:30 Uhr
Herr Jürgen Reinhard	
Herr Peter Schmitt	
Herr Stefan Schwab	
Herr Ansgar Stich	
Herr Roland Weber	

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Karlheinz Bein	Vertretung für Herrn Dr. Heinz Kaiser
---------------------	---------------------------------------

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Heinz Kaiser

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Bornkessel, B 2.2	Zu TOP 7
Herr Feil, Leiter Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Herr Hofmann, Leiter SG 31	Zu TOP 8
Herr Krah, Leiter Abt. 5	Zu TOP 4, 5 und 9
Herr Leiblein, SB 221	Zu TOP 3
Herr Rosel, Leiter Abt. 3	Zu TOP 1, 2, 8, nö 1 - 3
Herr Rüth, Leiter UB 2	Zu TOP 7 und 8
Frau Seidel, Leiterin UB 1	

**Ferner haben teilgenommen:**

Herr Dr. Jung, Burglandschaft e.V.	Zu TOP 9
Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter	Zu TOP 1 und 2, nö 1 - 3

**Tagesordnung:**

- 1 Aktueller Stand ÖPNV, u.a. Haltestelleninfrastruktur im Landkreis Miltenberg
- 2 ÖPNV-Maßnahmen 2018: Prüfung eines rabattierten Sondertarifs in den Ferien zur Gewinnung neuer ÖPNV-Fahrgäste im Freizeitverkehr
- 3 Jahresbericht Otto-Ackermann-Fonds 2016
- 4 Anhörung zur Bebauungsplan-Aufstellung „Sondergebiet Möbel“ und Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim, gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 5 Anhörung zur Aufhebung und gleichzeitigen (räumlich gleichbleibenden) Neuordnung des Schutzbereiches der Radaranlage in Lauda-Königshofen (Teilanlage B) gem. § 2 Abs. 1 des Schutzbereichsgesetzes (SchBerG)
- 6 Änderung der Sparkassensatzung
- 7 Digitale Bildung an den Landkreisschulen
- 8 Einrichtung einer Brandschutzdienststelle
- 9 Antrag der Burglandschaft e.V. auf finanzielle Bezuschussung zur Erweiterung der Geschäftsstelle im BIB in Eschau
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Aktueller Stand ÖPNV, u.a. Haltestelleninfrastruktur im Landkreis Miltenberg**

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, führt aus, um einen Gesamtüberblick zu den heute gegebenen Verhältnissen an den 663 öffentlichen Bushaltestellen zu bekommen, wurde Ende April eine Gesamtdatenbank aller vorhandenen Haltestellen an die Städte und Gemeinden des Landkreises versandt, mit der Bitte um Erfassung und Rückmeldung der vorhandenen Ausstattung an den jeweiligen Haltestellen.

Abgefragt wurden die Merkmale:

- Barrierefreiheit
- Vorhandensein eines Fahrgastunterstandes
- Ausstattung mit einer Sitzgelegenheit
- Vorhandensein eines Abfallbehälters

Die nun vollständig eingegangenen Rückmeldungen ergeben folgendes Gesamtbild:

- 158 Haltestellen sind barrierefrei umgestaltet (23,8%)
- 261 verfügen über einen Fahrgastunterstand (39,4%)
- 270 bieten eine Sitzgelegenheit für die Fahrgäste (40,7%)
- 387 sind mit einem Abfallkorb ausgestattet (58,4%)

Dabei sind die Verhältnisse je nach Gemeinde oder Ortsteil durchaus different.

Herr Betz fügt hinzu, dass die Zahlen so noch nicht weitergegeben worden seien, weil einiger Nachprüfungsbedarf bestehe.

Einzelne Gemeinden haben die Barrierefreiheit schon vollständig hergestellt, in anderen wurde noch gar nicht mit der Umrüstung begonnen. Letzteres ist im Hinblick auf die gesetzliche Vorgabe bis Ende 2022 kritisch.

Die Ausstattung mit einem Fahrgastunterstand ist keine gesetzliche Pflicht, gleichwohl dient sie natürlich vor allem dem Fahrgast und unterstützt die Nutzung des ÖPNV. In Anbetracht der jeweiligen örtlichen Situation ist jedoch in nicht wenigen Fällen eine Ausstattung mit Fahrgastunterstand räumlich nicht möglich. Gleiches gilt auch für die Bereitstellung einer Sitzbank für die Nutzer.

Das Vorhandensein eines Abfallkorbes an der Haltestelle verhindert oder begrenzt zumindest das „Vermüllen“ der Umgebung an der Haltestelle.

Landrat Scherf ergänzt, dass die Berichterstattung im Blickpunkt MIL im I. Quartal 2018 erfolgen werde. Zum einen sei die Blickpunkt MIL für das IV. Quartal bereits voll mit Themen, zum anderen müsse noch einmal auf die Rückmeldungen geschaut werden, um einiges zu verifizieren.

Kreisrat Dr. Fahn weist darauf hin, dass bis 2022 alles barrierefrei umgestaltet sein müsse. Er möchte wissen, ob dies insgesamt zu schaffen sei. Einige Landkreise in Bayern hätten Ausnahmeregelungen beantragt, aber Unterfranken hätte gesagt, dass es bis 2022 zu schaffen sei.

Weiterhin möchte Kreisrat Dr. Fahn wissen, wie die Barrierefreiheit finanziell umgesetzt werde, da es auch teilweise Zuschüsse vom Freistaat für barrierefreie Umgestaltung gebe. Eine transparente Darstellung für Bürger sei auch wichtig, so Fahn.

Landrat Scherf antwortet, dass die Frage zur Transparenz bereits beantwortet sei. Der Landkreis Miltenberg werde analog zu Aschaffenburg die Ergebnisse veröffentlichen.

Herr Betz sagt, als diese Vorgabe 2007 im Raum gestanden sei, habe das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nur auf Neubaumaßnahmen abgestellt habe. Gerade die Haltestellen, die schon immer da gewesen seien, die in der Regel sogar die höchsten Fahrgastzahlen hätten, weil sie in den Zentren gelegen seien, wären reine Umbaumaßnahmen gewesen, die nach dem BayGVFG gar nicht förderfähig gewesen seien. Deswegen habe man damals von Seiten des Landkreises eine Förderung an die Gemeinden gemacht, um sie nicht alleine zu lassen. Die Förderung sei 50% der Umrüstkosten, max. 5.000,00 € pro Haltestelle gewesen. Das Programm werde seit 2007 durchgeführt. Mittlerweile habe man rund 120 Haltestellen in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg damit umgerüstet. Inzwischen gebe es im BayGVFG den Fördertatbestand für die Nachrüstung auf Barrierefreiheit.

Kreisrat Reinhard fragt, wenn die Umrüstung auf Barrierefreiheit verpflichtend sei, ob man für eine Bushaltestelle auch enteignen könne.

Herr Rosel antwortet, wenn man mehrere Möglichkeiten zur Platzierung einer Bushaltestelle habe, würde eine Enteignung nicht funktionieren. Wenn es in einem Ort an einer Straße nur eine einzige Möglichkeit gebe, könnte man gegebenenfalls darüber reden, aber meistens gebe es mehrere Möglichkeiten, eine Bushaltestelle zu platzieren. Dieser Fall sei so auch noch nicht vorgekommen.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, wie viele Busse im Einsatz seien, und wie viele davon Niederflerbusse seien.

Herr Betz antwortet, dass man vor drei Jahren bei knapp 72% gewesen sei. Er geht davon aus, dass Hochbodenfahrzeuge, wenn sie ihre Lebensdauer hinter sich hätten, gegen Niederflerfahrzeuge ausgetauscht würden, egal ob Klein- oder Standardbusse. Die Tendenz werde Richtung 80% gehen.

Landrat Scherf bittet die Mitglieder des Kreisausschusses, vor Ort immer wieder Werbung für die AboAktivPlus-Jahreskarte für die Senioren, denn das sei die kostengünstigste Form der Mobilität.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

#### **ÖPNV-Maßnahmen 2018: Prüfung eines rabattierten Sondertarifs in den Ferien zur Gewinnung neuer ÖPNV-Fahrgäste im Freizeitverkehr**

Herr Betz informiert, dass in einigen Regionen spezielle, vergünstigte ÖPNV-Tarife in den Ferien eingeführt wurden, um Familien mit Kindern eine attraktive Möglichkeit für Familienausflüge mit dem ÖPNV anzubieten.

Dabei werden außerhalb der morgendlichen Hauptverkehrszeit flächenhaft (verbundweit) gültige Tagestickets für Kinder und Erwachsene oder auch Familien oder Gruppen angeboten.

Das ÖPNV-Angebot im Landkreis Miltenberg bzw. in der Region Bayerischer Untermain ist in den Ferien – bis auf spezielle Schulfahrten – in gleicher Qualität gegeben, wie an Schultagen. Gleichzeitig ist die Besetzung der Fahrten jedoch deutlich geringer als an normalen Werktagen während der Schulzeit. Für die Mitnahme von Gruppen oder Familien steht also genügend Platz in den Fahrzeugen zur Verfügung.

Familienausflüge in den Ferien werden häufig mit dem Auto getätigt, da es einerseits flexibel, verfügbar und komfortabel ist, andererseits die Kosten – egal wie viele Personen mitfahren – gleich sind. Es bedingt allerdings z.B. bei Wanderungen, immer zum Parkplatz zurückzukehren.

Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel können Start und Zielort von Wanderungen oder Rundfahrten variabel sein, notwendig ist nur einpassender, flexibel nutzbarer Fahrschein. Im ÖPNV ist der Fahrpreis i.d.R. personenbezogen, d.h. die Kosten steigen mit jedem Fahrgast und jeder Fahrt.

Die Alternative wäre ein flächenhaft gültiges Tagesticket für Erwachsene, Kinder und Gruppen (Familien) zu einem einheitlichen Preis. Strukturell bieten die Unternehmen der VAB solche Tickets an, jedoch mit steigendem Fahrpreis nach Anzahl der Preisstufen.

Für besondere Veranstaltungen in unserer Region bietet die VAB anlassbezogen das „Event-Ticket“ mit den obigen Merkmalen an: den ganzen Tag gültig, einheitlicher Preis von 3,30 Euro pro Person, unabhängig von der Preisstufe.

Denkbar wäre eine Ausweitung dieses Tarifangebotes auf alle Ferientage. Eine überschlägige Berechnung seitens der VAB-Unternehmen kam zu einer Kostenschätzung von rund 300.000 Euro pro Jahr (alle Ferienperioden) für das Gesamtgebiet Bayerischer Untermain. Entsprechend der Einwohnerzahl würde davon rund ein Drittel auf den Landkreis Miltenberg entfallen. Der zahlenmäßige Nachweis könnte über die Erfassung des Verkaufsortes (Tarifpunktnummer) erfolgen, ein entsprechendes Procedere könnte analog der vielfach verbreiteten Sondertarife in den Gemeinden funktionieren.

Kreisrat Weber möchte wissen, ob das Schüler-Jahresticket auf 12 Monate verlängert werden könne und wie sich dadurch der Preis verändern würde.

Herr Betz sagt, dass dies „von Amts wegen“ ausgeschlossen sei. Das Gesetz zur Schulwegkostenfreiheit sage aus, dass der Monat August aus dem Schülerticket rausgenommen werden müsse. Die Schüler bekommen immer nur elf Monatswertkarten ohne den August. Für den August könnten sich die Schüler aber das heute schon bestehende Ticket kaufen, das in den Ferien ganztags gelte.

Kreisrat Stich findet den Vorschlag ein super Angebot.

Das Schüler-Jahresticket zu verlängern hätte den Nachteil, dass die Eltern nicht im Ticket enthalten seien. Der Familienausflugsgedanke wäre dann weg.

Man könnte den Anteil von 100.000,00 € dadurch etwas schönrechnen, dass man für den Tourismus einen schönen Werbeeffect erziele. Dies sei eine Werbemaßnahme, die man durch die Ausweitung des Event-Tickets mitnehmen könne.

Landrat Scherf stimmt zu, dass die Touristen auch eine Zielgruppe für dieses Event-Ticket seien. Man könnte es dahingehend bewerben.

Kreisrat Reinhard ist der Meinung, dass man das als Modellversuch auf jeden Fall ausprobieren und mit den Stadtwerken ins Gespräch kommen sollte. Man brauche eine breite Offensive für den ÖPNV. Es gebe momentan sehr viele Fragen, die alle mit den ÖPNV zusammenhängen. Der Tarifdschungel sei sehr kompliziert. Der ÖPNV müsse attraktiver gestaltet werden.

Landrat Scherf stimmt Kreisrat Reinhard zu, dass der Kauf von Einzeltickets sehr kompliziert sei. Man müsse immer Werbung für die fantastischen Abo-Tickets der VAB machen. Mit einem Abo sei man unschlagbar günstig. Am Donnerstag, 07.12.2017 werde im Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz die Klimabilanz vorgestellt. Eine der Reaktionen werde

sein, dass im Frühjahr 2018 drei Fachworkshops stattfinden. Einer dieser Workshops gehe ganz gezielt um das Thema Mobilität (unter besonderer Berücksichtigung ÖPNV).

Kreisrat Dr. Linduschka findet die Ausweitung des Event-Tickets sehr sinnvoll und überzeugend. Wichtig sei, den Aspekt „Region“ im Auge behalte. Es sei wichtig, dass man alle drei Gebietskörperschaften ins Boot nehme.

Damit man allerdings nicht mit blindem Optimismus an die Sache herangehe, sollte man noch alle notwendigen Unterlagen beschaffen, die finanziell und ökologisch wichtig seien.

### **Der Kreisausschuss beschließt einstimmig,**

die Überlegungen für ein solches Ferienticket zu begrüßen und die Verwaltung zu beauftragen, mit der Stadt Aschaffenburg und dem Landkreis Aschaffenburg die Möglichkeiten für eine regionsweite Lösung abzuklären.

Tagesordnungspunkt 3:

#### **Jahresbericht Otto-Ackermann-Fonds 2016**

Herr Leiblein, SGB 221 Jugendhilfeverwaltung, berichtet, dass der am 04.04.1908 in Röllbach geborene und am 14.06.1988 in Miltenberg verstorbene Bürger Otto Ackermann verfügte, dass ein Drittel seines Nachlasses „für arme Waisenkinder“ verwendet werden soll. Hieraus entstand der Otto-Ackermann-Fond.

Laut Kreistagsbeschluss vom 23.05.2011 ist dem Kreisausschuss jährlich Bericht über die Verteilung der Mittel des Otto-Ackermann-Fonds zu erstatten.

Der Grundstock des Fonds betrug 170.000,00 DM, das entspricht 86.919,62 €. Mit dem Otto-Ackermann-Fonds werden primär arme Waisenkinder (Voll- oder Halbwaisen) aus dem Landkreis Miltenberg unterstützt.

Daneben kann gemäß Richtlinie des Landkreises Miltenberg (§ 2 Abs. 2) eine Förderung auch bedürftigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus dem Landkreis Miltenberg zu Gute kommen, die in einem Heim, in einer Pflegefamilie oder in Gemeinschaft mit nur einem Elternteil leben.

Die Mittel sind laut Satzung vor allem zur Behebung einer besonderen Notlage oder zur Erfüllung eines besonderen Wunsches zu verwenden, insbesondere für Weihnachten, Geburtstag, Kommunion, Konfirmation, Ferienfreizeit, Erholungsurlaub. Voraussetzung ist, dass kein Anspruch auf Sozialleistungen für die beantragten Leistungen besteht. Zuschüsse für behinderte oder benachteiligte Kinder, die bei ihren Eltern leben, sind nicht möglich.

Die Zuschussausschüttung ist in den letzten Jahren weit unter dem Soll zurückgeblieben, so dass derzeit nicht ausgeschüttete Zinserträge von rund 65.000 € aufgelaufen sind.

Die Zahlen im Überblick:

Kontostand 31.12.2015			<b>151.975,27 €</b>
Zinseinkünfte	457,99 €		457,99 €
Bankgebühren		-52,35 €	
Zuschüsse		-1.038,50 €	
Ausgaben gesamt:		-1.090,85 €	-1.090,85 €
Kontostand 31.12.2016			<b>151.342,41 €</b>

Folgende Zuschüsse wurden im Jahr 2016 bewilligt:

<i>Zuschüsse:</i>	<i>Bewilligung vom</i>	<i>Fördersumme:</i>
Konfirmation	06.04.2016	300,00 €
Klassen- / Abschlussfahrten	05.07.2016	238,50 €
Führerschein	26.09.2016	500,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>1.038,50 €</b>

Kreisrat Dr. Linduschka sagt, wenn man sich das seit einigen Jahren anschauet, sei es eine tolle Arbeit von Leuten, die sich um die Stiftung kümmern, es sei ein wahnsinniger Arbeitsaufwand, der da entstehe. Man müsse für die Zukunft trotzdem sehr gründlich hinschauen, ob es sinnvoll sei, Stiftungen mit Bedingungen zu akzeptieren und in die eigene Verwaltung zu nehmen, bei denen Aufwand und Ertrag für seine persönliche Meinung in einem eigentlich kaum noch zumutbaren Verhältnis stehen. Stiftungen seien immer gut, aber man müsse auch schauen, welche Bedingungen daran geknüpft seien. Wenn die Bedingungen so restriktiv seien, dass absehbar sei, dass die Ausschüttung in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem Arbeitsaufwand derer, die sich darum kümmern, stehe, dann müsse man notfalls auch einmal eine Stiftung ablehnen.

Landrat Scherf antwortet, dass die Bedingungen bei dem Otto-Ackermann-Fonds schon mit viel Mühe und Engagement, soweit rechtlich überhaupt irgend möglich, ausgedehnt worden seien.

Herr Leiblein gibt zu bedenken, ob man die Satzung noch etwas weiter fächern könne, sofern dies möglich sei, damit eine vernünftige Ausschüttung erfolgen könne.

Kreisrat Weber fragt nach, ob die Schulen wüssten, dass es diesen Fonds gibt.

Herr Leiblein sagt, dass man an vielen Schulen die JaS-Mitarbeiter habe, denen diese Stiftung bekannt sei. Wenn ihnen ein Fall gemeldet werde, kämen sie gleich auf das Jugendamt zu. Hinderungsgrund sei öfters, dass Eltern bedürftig sein müssten. Wenn Eltern in eine Zwangslage gekommen seien, obwohl genügend Einkommen vorhanden sei, aber Schulden aufgebaut worden seien, dürften sie keine Gelder aus diesem Fonds erhalten.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Anhörung zur Bebauungsplan-Aufstellung „Sondergebiet Möbel“ und Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim, gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Krahl trägt vor, dass im Jahr 2015 ein Bauwilliger an die Stadt Wertheim herangetreten ist, der die Errichtung eines großflächigen Möbelfachmarktes mit einer Gesamtverkaufsfläche von 8.000 m<sup>2</sup> beabsichtigt. Im Rahmen der Standortsuche für die Ansiedlung eines großen Möbelfachmarktes stellte sich aus städtebaulicher Sicht, der Standort im „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ als am besten geeignet dar. Das Plangebiet liegt derzeit im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes

„Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ und ist als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) ausgewiesen, in denen Einzelhandelsbetriebe nur ausnahmsweise zulässig sind. Da ein Möbelfachmarkt dieser Größe nach § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO nur in Kern- und Sondergebieten zulässig ist, verfolgt die Stadt Wertheim mit der Aufstellung des Bebau-

ungsplanes „Sondergebiet Möbel“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes 89 im Parallelverfahren das Ziel, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Möbelfachmarktes dieser Größe zu schaffen.

### **Stellungnahme**

Im Einzugsgebiet des Möbelfachmarktes liegen zukünftig die Gemeinden Faulbach (Zone Ib), Stadtprozelten, Dorfprozelten, Altenbuch und Neunkirchen (jeweils Zone IIIB) des Landkreises Miltenberg. Die Gemeinde Faulbach ist durch die kurze Entfernung (rd. 5 -10 km) traditionell stark auf den Einzelhandelsstandort Wertheim ausgerichtet. Die Zone IIIb des Einzugsgebietes wird durch die etwas weiter entfernt gelegenen Kommunen auf bayerischer Gemarkung geprägt. Für die im Spessart gelegenen Kommunen ist im Möbelbereich von gewissen Kundenmehrfachorientierungen in Richtung Aschaffenburg (Möbel Kempf) und Stadt Obernburg (Möbel Spilger) zu rechnen. Die Kommunen Stadtprozelten und Dorfprozelten sind zudem neben Wertheim auch auf die Möbelstandorte am Untermain im Landkreis Miltenberg in Bürgstadt (Medipax Möbelvertrieb, Möbelwerkstätte Reichert), Miltenberg und Großheubach (Möbel Sandt, Möbel Broßler) ausgerichtet. Auch die bayerische Gemeinde Neunkirchen des Landkreises Miltenberg ist bedingt durch die Lage stark auf das Mittelzentrum Wertheim ausgerichtet.

Die ausgelösten Umsatzumverteilungseffekte bewegen sich außerhalb des Einzugsgebietes zwischen 2 – 3% und damit auf einem sehr geringen Niveau. Insofern ist laut Auswirkungsanalyse außerhalb des Einzugsgebietes nicht mit Umsatzumverteilungseffekten in einer kritischen Größenordnung zu rechnen.

### **Zusammenfassende Würdigung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Möbel“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes 89 im Parallelverfahren bestehen unter Einschaltung der Fachstellen Immissionsschutz, Natur- und Landschaftsschutz sowie Wirtschaftsförderung von Seiten des Landratsamtes Miltenberg keine Bedenken.

Kreisrat Oettinger möchte wissen, warum der Möbelfachmarkt dorthin gebaut werde, wenn angeblich keine Umsatzverteilungseffekte da seien. Vor einigen Jahren sei bereits ein ähnlicher Fall gewesen, als in der Nähe von Hardheim ein großer Möbelmarkt entstanden sei. Die Firmen in unserer Region merkten das heute noch. Man sei nicht so dicht besiedelt in diesem ganzen Raum. Wenn ein Gebäude mit vielen 1000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche errichte, mache es sehr wohl etwas aus. Das Gutachten sei mit Sicherheit Bestandteil des Bauantrages gewesen, sei mit Sicherheit auch von dem Bauherrn finanziert worden. Er habe ein schlechtes Gewissen, wenn er hier zustimmen würde. Man sei ohnehin reich gesegnet mit Möbelmärkten. Die Mittelständler hätten sehr wohl zu kämpfen, um sich gegen diese Konzerne zu stellen. Er habe sehr große Bedenken.

Kreisrat Stich schließt sich den ersten Bedenken von Kreisrat Oettinger an. Natürlich gebe es Umsatzverteilungseffekte, sonst würde mömax dort nicht hinbauen wollen. Er fragt, ob dies jetzt aber noch keine Auswirkung der Lockerung des Anbindungsgebotes sei.

Herr Krah antwortet, dass dies losgelöst sei von der LEP NA.

Kreisrat Dr. Fahn fragt, ob dies gegenüber von Wertheim Village liegen würde. Viele Leute aus dem Landkreis Miltenberg führen nach Wertheim Village zum Einkaufen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass diese Leute dann dort auch ihre Möbel kauften. Er möchte wissen, wie sich die 2 – 3% Umsatzumverteilungseffekte errechneten.

Herr Krah bestätigt, dass der Standort im gleichen Gewerbegebiet wie Wertheim Village sei.

Die Berechnung könne er nicht genau aufschlüsseln. Was die Verwaltung an Anhaltspunkten habe sei, dass das Gutachten den wissenschaftlichen Standards entspreche.

Kreisrat Reinhard sagt, dass Möbelhäuser einen größeren Einzugsbereich hätten. Es könne Auswirkungen haben, gerade weil in der Region selbst genug Möbelhäuser seien. Seine Tendenz sei eher, Bedenken gegen die Änderung zu äußern.

Kreisrat Dr. Linduschka möchte wissen, wer das Gutachten in Auftrag habe geben lassen.

Herr Krah antwortet, dass das Gutachten Bestandteil der Bauleitplanungsänderung sei, insofern sei es von der Stadt Wertheim in Auftrag gegeben worden.

Landrat Scherf nimmt die politische Einschätzung des Gremiums für die Zukunft mit.

Kreisrat Fieger fragt, ob es die Stellungnahme des Staatlichen Landratsamtes sei, die präsentiert worden sei, oder ob es die Stellungnahme des Landkreises als Nachbarkommune sei.

Herr Krah erklärt, dass die Stellungnahme sowohl als Staatl. Behörde als auch als Kommune abgegeben worden sei. Die Frist sei am 23. November abgelaufen, von daher sei es nicht möglich gewesen, vorher im Gremium einen Beschluss einzuholen.

Landrat Scherf fügt an die CSU-Fraktion hinzu, dass es insgesamt schwierig sei, wenn landespolitisch alles darauf gerichtet sei, Flächenverbrauch zu erleichtern, sich dann aber im konkreten Fall kritisch zu äußern und zu sagen, dass man das nicht wolle. Spannend sei es, wenn eine unserer Gemeinden die Möglichkeit hätte, einen großen Markt zu erreichen, soll das Landratsamt dann auch nein sagen? Er habe das Gefühl, hier werde das St. Florians-Prinzip angewandt. Die Bauabteilung nimmt aus der heutigen Beratung eine deutlich kritischere Einstellung mit. Er mahne nur an, dass man dieses Maß dann über sämtliche Vorhaben legen müsse.

Kreisrat Dr. Fahn verteidigt, dass man die Stellungnahme sehr kritisch sehen könne, weil es keine ausreichende Begründung sei. Man könne argumentieren, dass man trotzdem noch einmal abstimme, um die politische Stimmung zu sehen. Er sei nicht damit zufrieden, wenn man nicht erklären könne, wie die 2 – 3% Umsatzumverteilungseffekte zustande kämen.

Kreisrat Luxem sagt, dass die Auswirkung im Landkreis Miltenberg 2 – 3% betragen würden, logischerweise sei die Auswirkung im Raum Wertheim deutlich stärker. Im Möbelbereich seien die Einzugsgebiete etwas weiter gegriffen, aber Wertheim sei doch ziemlich entfernt. Ihn würden eher die Randsortimente interessieren.

Kreisrat Dr. Linduschka stellt die Frage, ob das Gremium überhaupt die Möglichkeit habe, eine Stellungnahme abzugeben bzw. abzustimmen oder nicht. Wenn nicht, sei diese Diskussion unnötig.

Landrat Scherf erklärt, dass es eine Eilentscheidung gewesen sei, aber die Diskussion sei nicht überflüssig, denn die Wortbeiträge kämen bei der Verwaltung an und würden mit dazu beitragen, mit welchem Blick auf zukünftige Vorhaben geblickt werde. Allerdings habe er schon die Erfahrung gemacht, dass man sehr kritisch auf Vorhaben geblickt habe, und die Stellungnahmen der tatsächlich betroffenen Gemeinden im Landkreis Miltenberg seien positiv gewesen. Es sei insgesamt eine sehr komplizierte und komplexe Lage.

Er stimme Kreisrat Luxem voll zu, dass das Möbelangebot nicht die Problematik sei. Es gehe um die Randsortimente, die man bei der Gelegenheit mitnehme.

Kreisrat Stich stimmt zu, dass es sehr wichtig sei, dass die Verwaltung die Stimmung des Gremiums mitnehmen könne.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen nachrichtlich zur Kenntnis,**

dass mit der o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Möbel“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes 89 im Parallelverfahren nach Einschaltung der Fachstellen Immissionsschutz, Natur- und Landschaftsschutz sowie Wirtschaftsförderung von Seiten des Landratsamtes Miltenberg keine Bedenken bestehen.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Anhörung zur Aufhebung und gleichzeitigen (räumlich gleichbleibenden) Neuordnung des Schutzbereiches der Radaranlage in Lauda-Königshofen (Teilanlage B) gem. § 2 Abs. 1 des Schutzbereichsgesetzes (SchBerG)**

Herr Krah erläutert:

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kreisausschusses am 5. Oktober 2017 wurde der o.g. Tagesordnungspunkt bereits behandelt und folgender Beschluss gefasst:

*„Gegenüber der Neuordnung des Schutzbereiches der Radaranlage in Lauda-Königshofen (Teilanlage B) werden von Seiten des Landkreises Miltenberg Bedenken erhoben. Diese beruhen auf der fehlenden Angabe einer Rechtsgrundlage für die Ausweisung des Interessengebietes sowie der fehlenden Angabe, welche Auswirkungen das Interessengebiet auf bauleitplanerische Maßnahmen der betroffenen Gemeinden haben kann. Der Landrat wird dazu ermächtigt, eine Stellungnahme ohne Äußerung von Bedenken abzugeben, wenn die zuvor genannten Informationen seitens der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden.“*

#### **Stellungnahme:**

Nach Rücksprache beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart K 4 wurde dem Landratsamt Miltenberg mitgeteilt, dass es für die Ausweisung von Interessensgebieten keine Rechtsgrundlage gebe. Die Schutzbereichseinzelforderung diene lediglich als Informationsgrundlage für die Anhörung sowie als interne Verwaltungsanweisung für die Bundeswehr. Eine Rechtswirkung nach außen bestehe nicht. Das Interessengebiet diene lediglich als Hilfestellung für die in diesem Bereich befindlichen Kommunen. Bei der Bauleitplanung sei die Bundeswehr ohnehin aufgrund des Baugesetzbuches als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, sobald militärische Interessen berührt sein könnten.

In der Stellungnahme gegenüber der Regierung von Unterfranken vom 6. Oktober 2017 wurden die Bedenken des Landkreises Miltenberg dennoch aufrechterhalten. Herr Landrat Scherf wollte den Gemeinden, die Bedenken vorgebracht haben, die Möglichkeit geben, in den jeweiligen Gremien ihre Beschlüsse nach Erhalt dieser zusätzlichen Informationen nochmals zu überdenken und ggf. ihre Beschlüsse zu ändern. Herr Golsch von der Regierung von Unterfranken bat um erneute Mitteilung, sofern die Beschlüsse geändert werden.

Der Stadtrat der Stadt Stadtprozelten hat mit Beschluss vom 16. November 2017 die geäußerten Bedenken zurückgenommen. Die Gemeinde Altenbuch hat in ihrer Gemeinderatssitzung am 23. November 2017 gegen den Beschluss gestimmt, die geäußerten Bedenken zurückzunehmen. Der Gemeinderat Altenbuch hält somit seine Bedenken vom 28. September 2017 aufrecht.

**Zusammenfassende Würdigung**

Obwohl die Gemeinde Altenbuch ihre Bedenken aufrechterhält, werden die geäußerten Bedenken des Landkreises Miltenberg zurückgenommen, da durch die Ausweisung des o.g. Interessengebietes keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Die Regierung von Unterfranken wird dahingehend informiert.

Kreisrat Dr. Linduschka fragt nach, ob Altenbuch inhaltliche Bedenken hätte, was Herr Krah verneint.

**Der Kreistag fasst den einstimmigen Beschluss:**

Gegenüber der Neuordnung des Schutzbereiches der Radaranlage in Lauda-Königshofen (Teilanlage B) werden von Seiten des Landkreises Miltenberg keine Bedenken mehr erhoben.

Tagesordnungspunkt 6:

**Änderung der Sparkassensatzung**

Landrat Scherf trägt vor, dass nach § 21 Abs. 2 des Sparkassengesetzes Änderungen der Satzung vom Verwaltungsrat der Sparkasse beschlossen werden. Diese bedürfen der Zustimmung des Trägers. Träger der Sparkasse Miltenberg-Obernburg ist der Landkreis Miltenberg. Zuständiges Organ ist der Kreistag § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages.

In der Sitzung am 19.10.2017 hat der Verwaltungsrat die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

**„Satzung  
zur Änderung der Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg**

**vom 18.12.2017**

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 27.02.2003 (Bote vom Untermain vom 03.03.2003) in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.05.2015 durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 19.10.2017 mit Zustimmung des Landkreises Miltenberg wie folgt geändert:

**§ 1  
Änderungsbestimmungen**

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. September 2018 in Kraft.

Miltenberg, den 18.12.2017

Landrat Jens Marco Scherf  
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse Miltenberg-Obernburg“

Kreisrat Dr. Fahn fragt nach, wie zukünftig die Aufgaben von Herrn Kehrer aufgeteilt würden. Weiter möchte er wissen, warum die Führungsebene gekürzt worden sei und welche Auswirkungen diese Kürzung habe.

Landrat Scherf antwortet, dass diese Fragen grundsätzlich nicht den Aufgabenbereich des Kreistages betreffen. Für diese Fragen stehe aber in der Kreistagssitzung am 18.12.2017 der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Miltenberg-Obernburg zur Verfügung, um diese im Detail zu erläutern.

Kreisrat Reinhard sagt, dass die Änderung den veränderten Rahmenbedingungen gerecht werde. Die Regulierung verlange das, und die Banken müssten sich anpassen. Die CSU-Fraktion werde die Satzungsänderung unterstützen.

Laut Geschäftsordnung sei für die erstmalige Anstellung und Entlassung der/ des Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder der Sparkasse der Kreisausschuss zuständig, so Reinhard. Deshalb möchte er wissen, ob das Entlassen von Herrn Kehrer nicht Sache des Kreisausschusses sei.

Landrat Scherf stimmt zu, dass Anstellung und Entlassung Sache des Kreisausschusses sei. In diesem Fall aber laufe der Vertrag aus und soll nicht verlängert werden.

Kreisrat Stich begrüßt die Satzungsänderung. Dies sei ein gutes Signal, dass die Anpassung auch „oben“ stattfinde.

Kreisrat Dr. Linduschka kritisiert, dass der Sachverhalt zu wenige Informationen erhalte. Es sei eine grundsätzliche Strukturänderung, daher könne er sich mit allgemein gehaltenen Formulierungen nicht zufrieden geben und ohne zusätzliche Auskünfte nicht darüber abstimmen. Daher lege er sehr viel Wert darauf, dass der Vorstandsvorsitzende im Kreistag Rede und Antwort stehen müsse.

Landrat Scherf erläutere nochmals die Hintergründe zu der Satzungsänderung und betonte, dass der Vorstandsvorsitzende Herr Feußner in vierzehn Tagen in den Kreistag komme und Detailfragen beantworten werde.

Der Landrat betonte auch, dass dieser Kreistag die Verwaltungsratsmitglieder gewählt und sie dadurch mit einem Auftrag und einem Vertrauen versehen. Die Mitglieder haben in sehr intensiver Arbeit, in sehr intensiven Sitzungen, teilweise in Klausursitzungen, ein stimmiges Konzept erarbeitet, weshalb er das Gremium bitten möchte, diesen Vertrauensvorschuss zu gewähren. Der betreffe die Verwaltungsratsmitglieder und die Sparkasse in der Gesamtheit. Ziel sei es, dass man eine Sparkasse Miltenberg-Obernburg habe, die zum einen lebensfähig sei und zum anderen leistungsfähig für den Mittelstand, für das Handwerk und für die Bürgerinnen und Bürger.

Wie es sein könne, dass vorher drei Vorstände gearbeitet hätten, und jetzt würden nur noch zwei Vorstände arbeiten, sagt Landrat Scherf, dass dazu auch gehöre, dass Herr Feußner, der umfassende Verantwortung als Bezirksobmann der unterfränkischen Sparkasse und in der Folge dessen in vielen Aufsichtsratsfunktionen des Bayerischen Sparkassenverbandes und auch auf Bundesebene sitze, aufgrund dieser wichtigen strategischen Entscheidung für die Sparkasse Miltenberg-Obernburg, den Posten, die Verantwortung als Bezirksobmann der Sparkasse, verbunden mit vielen Aufgaben auf Landes- und Bundesebene aufgegeben habe, um sich jetzt wieder auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.

Man müsse auch würdigen, dass ein Vorstandsvorsitzender sagt, dass er einen Schritt in seiner persönlichen Laufbahn zurückgehe und auf die Verantwortung auf unterfränkischer, auf bayerischer und somit auch auf Bundesebene verzichte, um sich wieder um das Kerngeschäft in seiner Sparkasse Miltenberg-Obernburg zu kümmern. Kreisrat Reinhard fragt, ob der Verwaltungsrat die Satzungsänderung einstimmig beschlossen habe, was Landrat Scherf bejaht.

Kreisrat Stich wundert sich über die Kritik von Kreisrat Dr. Linduschka. Vorstandsverschlan-  
kung sei bei vielen Unternehmen Gang und Gebe. Mit Wandel des Auftrags müsse sich auch die Vorstandsetage verschlanken.

Kreisrat Dr. Fahn wundert sich wiederum über Kreisrat Stich. Es gehe um diesen konkreten Fall im Landkreis Miltenberg, und dass man das nicht nachvollziehen könne. Dass z.B. Herr Feußner den Bezirksvorsitz abgebe, habe er bis heute auch nicht gewusst. Dies sei jetzt im Nachgang gekommen, um nachzuvollziehen, warum Herr Feußner jetzt etwas mehr Zeit habe. Es gehe ihm einfach um Informationen.

Landrat Scherf sagt, dass dies so ein sensibles Thema sei, weshalb eine Information im Vorfeld der Vorberatung im Kreisausschuss nicht möglich gewesen sei. Man lege dem Kreistag ein ganzheitliches und gutes Konzept vor und bitte um das Vertrauen gegenüber der Entscheidung des Verwaltungsrates, das die gewählten Mitglieder des Kreistags seien. Man arbeite seit 2014 konsequent und kontinuierlich an einem guten Kurs.

Kreisrat Dr. Linduschka findet, dass es emotional völlig falsch laufe. Er möchte klarstellen, dass er sich nicht über die Sache beschwere, sondern er beschwere sich, dass er angesichts der Bedeutung dieser Sache für heute sehr unvorbereitet und uninformiert habe kommen müssen, und er sich dadurch nicht in der Lage sehe, im Moment ordnungsgemäß zu entscheiden. Dies habe nichts mit Misstrauen oder Vertrauensvorschuss zu tun. Er habe keine Chance gehabt, sich zu informieren, deswegen reagiere er jetzt so. Dies habe nichts mit der positiven Grundeinstellung zu tun. Aber was hier passiere, sei unter Transparenz- und Demokratiegesichtspunkten schon erstaunlich.

Kreisrat Fieger versteht die Aufregung an dieser Stelle nicht, weil die Satzungsänderung ein Empfehlungsbeschluss sei, nicht die endgültige Entscheidung. Der endgültigen Entscheidung gehe mit Sicherheit noch eine Fraktionssitzung voraus, zu der auch die Verwaltungsräte der Sparkasse befragt werden können, um nähere Informationen zu geben. Bis dahin habe man sicher noch die Möglichkeit, das eine oder andere Informationsdefizit auf Vordermann zu bringen, damit man dann in der Kreistagssitzung endgültig darüber entscheiden könne.

Es sei etwas bedauerlich, dass die Vorlage zu einem Punkt, zu dem ein Beschluss gefasst werden soll, nicht im Sitzungsdienst eingestellt gewesen sei, aber er halte es an dieser Stelle nicht für einen Beinbruch, weil es „nur“ ein Empfehlungsbeschluss sei.

Herr Feil, juristische Sitzungsbegleitung, erklärt, dass der Ablauf mit der Sparkasse abgesprochen worden sei, nachdem es auch um Personalentscheidungen gehe. Deswegen bittet er um Nachsicht, dass man in Absprache mit der Sparkasse gesagt habe, weil die Vorlage mit einer Personalie einhergehe, sei diese vorab nicht pressefrei. So habe man einen einheitlichen Informationsfluss gewährleisten können.

Kreisrat Dr. Fahn unterstützt Kreisrat Dr. Linduschka. Natürlich sei es kein Beinbruch, da es „nur“ ein Empfehlungsbeschluss sei, aber er fühle sich auch nicht gut informiert zu diesem Punkt.

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:**

**Der vom Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg in der Sitzung am 19.10.2017 beschlossenen Änderung der Sparkassensatzung wird zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 7:

**Digitale Bildung an den Landkreisschulen**

**Herr Rüth, UB 2 Organisation und Personal, trägt vor:**

**Sachverhalt:**

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Digitalisierung und deren Einfluss auf Arbeitsweisen und Methoden sind von zentraler Bedeutung für den Bildungsauftrag von Schule, Hochschule und Kultur. Damit ist Digitalisierung sowohl Gegenstand von Bildung als auch Werkzeug im Bildungsprozess.

„Der Bildungsauftrag in Bayern ist eindeutig: Die Schülerinnen und Schüler sollen sich inhaltlich mit der Digitalisierung und den Folgen für die Gesellschaft und die Arbeitswelt auseinandersetzen. Sie müssen mit der fortschreitenden Digitalisierung umgehen können. Dabei müssen sie nicht nur reagieren, sondern sie müssen auch digitale Bildung selbst gestalten und im Bildungsprozess zielgerichtet nutzen können“, so der Bayerische Staatsminister für Bildung und Kultus, Dr. Ludwig Spaenle.

Die Bayerische Staatsregierung hat im Januar 2016 unter dem Titel „Digitale Bildung in den Schule, Hochschule und Kultur“ eine umfassende Zukunftsstrategie vorgelegt. Folgende Leitgedanken wurden dabei festgelegt:

- Bayerische Schülerinnen und Schüler erwerben im Laufe ihrer Schulzeit kontinuierlich und systematisch alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen und Einstellungen, die ein eigenständiges sowie ethisch verantwortungsvolles Handeln in einer von Digitalisierung geprägten Lebenswelt ermöglichen.
- Bayerische Lehrkräfte verwenden digitale Medien und Werkzeuge souverän und kontinuierlich, um ihren Unterricht qualitativ hochwertig zu gestalten.
- Das Potenzial digitaler Bildung wird von den Schulen systematisch für die Unterrichtsentwicklung genutzt.
- Bayerische Schulen verfügen über eine stabile und zeitgemäße technische Ausstattung sowie über einen professionellen Support.

Der Freistaat Bayern hat einen Masterplan BAYERN DIGITAL II aufgestellt und im Nachtragshaushalt zunächst 50,6 Millionen Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 158,5 Millionen Euro eingeplant. Alle Schulen sind aufgefordert, in Abstimmung mit den Sachaufwandsträgern schulspezifische Medienkonzepte zu erstellen.

### **IT Haushalt 2018**

Im Landratsamt Miltenberg wurde eine Arbeitsgruppe Informationstechnik (AIT) eingerichtet, in der alle Projekte im Zusammenhang mit Digitalisierung in den Kreiseinrichtungen besprochen werden. Hierzu zählen u.a. die Haushaltsansätze für den IT-Bedarf eines Haushaltsjahres. Auf Grundlage der Bedarfsabfragen ergeben sich folgende Ansätze:

1. Bedarf Landratsamt Miltenberg: 980.000 Euro
2. Bedarf an Schulen: 330.000 Euro (Soft- und Hardware und Planungskosten, ohne Personal- und Wartungskosten)

Darin vorgesehen ist ein Ansatz von 110.000 Euro für Planungsleistungen. Diese sind vorgesehen für die Erstellung der notwendigen Konzepte mit Bestandserfassung als Grundlage für die Teilnahme am Masterplan BAYERN DIGITAL II. Aktuell liegen noch keine Informationen zu den Fördervoraussetzungen bzw. konkreten Förderprojekten vor.

Ein Schwerpunkt im kommenden Jahr wird die Verbesserung der IT-Ausstattung an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg sein. Hier sind umfangreiche Arbeiten erforderlich, um das IT-Netzwerk an beiden Standorten auf einen aktuellen Stand zu bringen. Die Netzwerk- und Computertechnik ist stark veraltet. Da die Berufsschule u.a. IT-Kompetenzzentrum für die Region Bayerischer Untermain ist, muss hier dringend eine angemessene IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen.

3. Es hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Personalressourcen für eine ausreichende Administration der IT-Infrastruktur an der Berufsschule nicht ausreichen. Die Stundenkapazitäten für die Lehrkräfte vor Ort zur Übernahme von Administrationsaufgaben sind zu gering. Aufgrund der Komplexität des Systems und der Anzahl der zu betreuenden Rechner (ca. 600 Stück) sowie 7 Server wird es seitens der Verwaltung für notwendig erachtet, eine zusätzliche Personalressource für diese Aufgaben seitens des Sachaufwandsträgers bereitzustellen. Deshalb soll im Stellenplan 2018 eine zusätzliche Stelle eingeplant werden.

Kreisrat Dr. Linduschka sagt, dass der Antrag schlüssig begründet sei. Wenn die Stundenkapazitäten für die Lehrkräfte vor Ort nicht ausreichten, werde das extrem auch die anderen Schulen betreffen. Man dürfe grundsätzlich nicht aus dem Auge verlieren, dass die Bildungspolitik Landesaufgabe sei. Wenn das Land Bayern nicht in der Lage sei, für zusätzlichen IT-Unterricht, der dringend nötig und gewünscht sei, endlich die Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen und zu bezahlen, dann sollte sich der Landkreis hüten, in deren Lücken zu springen. Die Bayerische Regierung wurstele sich seit 20 Jahren in Sachen Computer durch, es sei auch in der Kollegstufe nie eine Kraft eingestellt worden. Dies dürfe man mit einem neuen Masterplan nicht so weitermachen. Man müsse versuchen, möglichst frühzeitig auf kommunale Ebene hier einen Pflock einzuschlagen.

Landrat Scherf stimmt Kreisrat Dr. Linduschka einerseits zu, dass es grundsätzliche Aufgabe des Freistaates Bayern sei. Er warne allerdings davor, zu warten, denn das könne man den Schulen nicht antun, man müsse jetzt handeln. Die schulischen Administratorenstunden seien extrem wenig. Dann leiste der Landkreis als Sachaufwandsträger bei der Betreuung die Arbeit. Dazwischen sei ein großer Bereich, bei dem der Landkreis gezwungen sei, Dienstleistungen „einzukaufen“ von Dienstleistern in der Region bei der Betreuung. Aber man benötige mehr Administratorenentätigkeit, deshalb hier die empfohlene und im Praktischen dringend notwendige Stelle für die Berufsschule Miltenberg-Obernburg. Man müsse sich darauf vorbereiten, wenn das Förderprogramm des Freistaates Bayern komme, dass dann die Konzepte und die Umsetzung schon stünden, damit man gleich loslegen könne.

Herr Rüth ergänzt, es sei richtig, dass man nach den Zuständigkeiten schauen muss. Es gehe aber nicht darum, dass man Lehrkräfte auf Kosten des Landkreises einstelle, sondern man müsse für die Schule ein funktionsfähiges „Auto“ zur Verfügung stellen, aber fahren müssten die Lehrer dann selbst.

Kreisrat Reinhard sagt, dass jetzt verschiedene Themen zusammengeschmissen würden. Es sei klar, dass die Lehrer, die im IT-Bereich tätig seien, mehr Stunden bräuchten. Die andere Sache hier seien die Administratorenstunden für die Organisation des Netzwerkes. Im Juli habe man die Anschaffung vieler PCs beschlossen. Auf seine damalige Nachfrage, ob die Infrastruktur, die Betreuung dahinter gesichert sei, konnte damals noch nicht geantwortet werden. Er befürwortet den Vorschlag und findet ihn sinnvoll, damit dieses große Netzwerk besser betreut werden könne.

Landrat Scherf erklärt, dass man jetzt an dem Punkt sei, wo die IT-Infrastruktur nicht mehr belastbar sei. Man brauche eine Generalsanierung der IT-Infrastruktur.

Kreisrat Oettinger führt an, dass man sich nicht über die Notwendigkeit der Maßnahme streite. In Deutschland sei man viel zu spät. Man beobachte seit Jahren an den Grund- und Mittelschulen der Kommunen, dass man plötzlich Aufgaben habe, von denen man im Jahr 1990, als er Bürgermeister geworden sei, an den Schulen keine Ahnung gehabt hätte. Man wurde eingeladen zur Eröffnung und zur Abschlussfeier, und das sei es dann gewesen. Er möchte wissen, ob bei der Einstellung auch daran gedacht worden sei, die Aufgabe outzusourcen, d.h. nicht nur Personal, sondern auch die gesamte Hardware, die die Gemeinden im Landkreis machten, die ihre EDV-Ausstattung komplett über Leasingträger habe. Weiterhin fragt er nach der Vertreterregelung, wenn dieser eine Systemadministrator ausfalle.

Landrat Scherf antwortet, dass man beides brauche. Man brauche an jeder Schule diese Serviceleistung, die Fachunternehmen vollbrächten. Man benötige aber auch einen Administrator, der regelt und steuert. Am Ende habe man noch den schulischen Systemadministrator, der vor Ort der erste Ansprechpartner sei.

Herr Rüth ergänzt, dass Berechnungen zum Outsourcing angestellt worden seien. Dies sei auch der Ansatz, dass man das Netz der zuständigen Kolleg\*innen erweitere, um eben auch aufgrund der gestiegenen Anforderungen und möglicher Ausfälle dann auch reagieren könne. Ziel sei, dass alle an Bord seien, aber es gebe immer wieder einmal diese Situation, deswegen müsse man das Ganze noch etwas erweitern und ausbauen.

Herr Bornkessel, Leiter B 2.2 Informationstechnik, stellt dar, dass Outsourcing in Vollbetreuung durchgerechnet worden sei. Man wäre bei rund 160.000,00 € im Jahr, was sehr teuer sei. Man habe sich folgenden Punkt dabei gedacht: Wenn man etwas outsourct, habe man immer gewisse Reaktionszeiten. Diese Reaktionszeit bezahle man auch. Wenn er in einem Konstrukt mit 600 PCs und sieben Servern einen Netzwerkfehler oder einen einfachen Kabelfehler suche, könne es sich um einen halben Tag handeln, bis jemand vorbeikomme, weil es kein Totalausfall sei. Es sei keinem damit geholfen, wenn es nur extrem betreut werde. Die externe Betreuung brauche man für den Krankheits- oder Urlaubsfall oder für Projekte. Dies werde je nach Schule ein Regelstundenkontingent sein.

Kreisrat Oettinger fragt, ob die Schulen Glasfaseranschluss hätten.

Herr Bornkessel antwortet, dass die Schulen keinen Glasfaseranschluss hätten, aber zumindest an 60 – 70% der Schulen habe man Breitbandanschlüsse von Kabel Deutschland mit 50 – 200 Mbit.

Herr Rüth fügt hinzu, dass entsprechende Anschlüsse die Grundvoraussetzung seien, wenn man digital aufrüsten wolle. In der Bürgermeisterdienstbesprechung am folgenden Tag werde ein aktueller Stand zum Breitbandausbau dargelegt und Vorschläge gemacht, wie man das Thema angehe.

Kreisrat Stich sagt aus schulischer Sicht, dass man mit diesem Mix, wie es aktuell laufe, gut funktioniere. Ein Teil der Computer an seiner Schule seien geleast, ein Teil gehöre der Schule bzw. dem Landratsamt und werde dann dort entsprechend verwaltet. In diesem Mix bekomme man genau das, was man an der Stelle brauche.

Eine bessere Ausstattung wolle immer jeder. Woran es nicht scheitere, seien die Lehrer. Alle Lehrkräfte könnten die Computer bedienen. Es scheitere oft daran, dass es oftmals noch an der Hardware hänge. Wenn in dieser Hinsicht die richtigen Schritte gemacht würden, käme es an der Schule gut an und er sei optimistisch, dass die Digitalisierung kein großes Problem sein werde.

Das Kultusministerium versteife sich darauf, nur die Lehrer an den Schulen zu bezahlen. Dies sei ein veraltetes Modell. Genau wie die Jugendsozialarbeiter an Schulen aus dem Ministerium finanziert werden müssten, müsste es eigentlich der schulische Systemadministrator auch.

Kreisrat Fieger hofft, dass alle Mitglieder des Gremiums diesem Beschluss zustimmten, weil er es für richtig, erforderlich und notwendig halte. Vor einigen Jahren sei ein Kollege in der EDV eingestellt worden, der für die Systembetreuung an den Schulen zuständig sei. Bei so vielen weiterführenden Schulen, für die der Landkreis der Sachaufwandsträger sei, reiche eine Person nicht aus. Es handele sich um über 600 zu betreuende Geräte. Der Ansatz sei richtig, jemanden speziell für die Berufsschulen und für die Betreuung der IT an den Berufsschulen vorzuhalten. Der Sachaufwand sei Aufgabe des Sachaufwandsträgers, also des Landkreises Miltenberg, und dazu gehöre die EDV-Ausstattung und auch die Systembetreuung. Die Berufsschule Miltenberg-Obernburg habe seinerzeit im Rahmen der Organisationszuteilungen den Schwerpunkt IT bekommen, sei also IT-Kompetenzzentrum. Dies sei Grund genug für ihn zu sagen, man dürfe nicht hinterherhinken und müsse diesen Anspruch auch erfüllen.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, dass die Freien Wähler dem Antrag zustimmen werden. Es sei klar, dass man so eine Person brauche. Trotzdem gehe es im Prinzip darum, wie Kreisrat Dr. Linduschka schon erwähnt habe, dass man sich überlegen müsse, wie die Finanzierung insgesamt gehe. Vor 14 Tagen habe es einen Antrag im Landtag gegeben zu einem digitalen Hausmeister, was so etwas ähnliches sei. Dieser sei abgelehnt worden.

Es gehe nicht nur um die Computer, sondern es gehe auch konkret um die Lehrer. Es gebe schon gewisse Defizite. Hinsichtlich der Lehrerbildung sei der Staat noch gefordert, damit man mit den Medien sachgerecht umgehen könne. Die Kommunalen Spitzenverbände würden auch mit Recht sagen, dass das digitale Klassenzimmer nicht ein ähnliches Schicksal erleide wie einst das Sprachlabor. Er zitiert die Kommunalen Spitzenverbände, die ganz klar sagen würden, dass die Finanzierung dieser Zukunftsaufgabe nicht allein auf die Kommunen fallen dürfe. Jetzt den Einstieg zu machen, sei richtig, aber man müsse immer wieder den Freistaat auffordern, das zu machen, da er besonders in der Pflicht stehe.

Kreisrat Weber fasst zusammen, dass die IT-Branche ein Bereich mit einem rasenden Wachstum sei. Man sei die ganze Zeit hinterhergelaufen. Es sei notwendig, dass man hier an dieser Stelle eine Fachkraft habe, die auch das ganze in einem Blick habe, zusammenbringe und auch zukunftsfähig mache. Man sei ein Bildungslandkreis, der die jungen Leute hier halten möchte, daher sei gerade an der Berufsschule wichtig, dass man auch im IT-Bereich zu denen an der Spitze gehöre und dazu die Sachmittel und auch den Administrator zur Verfügung zu stellen.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass alle sich einig seien, dass die Digitalisierung an den Schulen hohe Bedeutung habe. Weiterhin sei man sich darüber einig, dass man aufgrund der hohen Anforderungen an dem Berufsschulzentrum Miltenberg-Obernburg, u.a. IT-Kompetenzzentrum, für die Administrationstätigkeit eine Fachkraft bräuchten.

Herr Rüth ergänzt abschließend, dass das Medienkonzept, das die Schulen erstellen sollen,

bestehe aus drei Punkten. Ein wichtiges Thema sei die Fortbildungsplanung, d.h. die Schulen müssten sich auch intensiv darüber Gedanken machen, was sie tun müssten, um ihr eigenes Personal entsprechend zu qualifizieren, um genau diesem Aspekt Rechnung zu tragen.

### **Der Kreistag fasst den einstimmigen Beschluss:**

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, für die Systemadministration an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg -im Stellenplan 2018 eine Planstelle in der Entgeltgruppe EG 10- einzuplanen.

Tagesordnungspunkt 8:

#### **Einrichtung einer Brandschutzdienststelle**

Herr RÜth, UB 2 Organisation und Personal, trägt vor, dass in der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.11.2017 das Konzept für die Errichtung einer Brandschutzdienststelle im Landratsamt Miltenberg vorgestellt wurde. Anlass des Konzeptes ist es, eine Entlastung des Kreisbrandrates durch eine hauptberufliche Fachkraft im Bereich Brand- und Katastrophenschutz zu erreichen, die u.a. folgende Aufgaben zu erfüllen hat:

- a) Stellungnahmen zu Belangen des abwehrenden Brandschutzes in den jeweiligen Verfahren (Bauleitplanung, Baugenehmigungsverfahren, Immissionsschutz)
- b) Prüfung von bautechnischen Nachweisen
- c) Erstellen von Brandschutznachweisen
- d) Durchführung von Prüfungen und Abnahmen
- e) Verwaltung der Taktisch-Technischen Betriebsstelle im Digitalfunk bei der Kreisverwaltungsbehörde
- f) Mitarbeit in der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK)
- g) Mitarbeit bei der Durchführung von Beschaffungen

Die weiteren Aufgaben (wie z.B. Beratung der Gemeinden, Organisation des Ausbildungswesens, Besichtigung der Feuerwehren, Mitarbeit bei der Alarmierungsplanung, ....) verbleiben beim Kreisbrandrat. Als persönliche Voraussetzung ist die Qualifikationsprüfung für die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst oder vergleichbar vorgesehen.

Am 23.11.2017 wurde dieses Konzept der Kreisbrandinspektion Miltenberg vorgestellt und ausführlich erläutert. Die Kreisbrandinspektion Miltenberg befürwortete das Konzept und die Vorgehensweise:

- Information und Beschlussfassung Kreisausschuss
- Verabschiedung mit dem Stellenplan im Rahmen des Haushaltes 2018
- Besetzung der Stelle im Jahr 2018

Kreisrat Dr. Fahn fragt nach, ob die Kreisbrandinspektion mit dem Beschluss einverstanden sei oder ob es Vorschläge für eine Änderung des Profils gegeben habe, weil verschiedene Kreisräte von der Kreisbrandinspektion Informationen bekommen hätten, dass seitens dieser ein Vorbehalt gegen die Festschreibung der Ausschreibung der Stelle als eine Beamtenstelle im gehobenen Dienst bestehe.

Landrat Scherf antwortet, dass Herr R uth in seinem Vortrag sehr intensiv ausgef hrt habe, dass bez glich der Einstufung der 3. Qualifikationsebene und der Unterst tzung der Arbeit als Brandschutzdienststelle vor allem im vorbeugenden Brandschutz mit Begutachtungen und Stellungnahmen nur aufgrund dieser Qualifikation m glich seien. Die Kreisbrandinspektion sei einverstanden und wende sich nicht gegen das Konzept der Brandschutzdienststelle, sondern es gehe um die Frage der Ausschreibung.

Herr R uth erkl rt, dass der Begriff Brandschutzdienststelle unterschiedlich definiert und interpretiert werde. So wie es aus Sicht der Kreisbrandinspektion umfasse dies nur einen Teil der vorgesehenen Aufgaben. Dies habe auch das Innenministerium mit Schreiben vom 01.09.2017 noch einmal klargestellt. Zum Schreiben der Kreisbrandinspektion an die Kreisr te k nne er deutlich und klar sagen, dass man dort den Sachverhalt offen und umfassend vorgetragen habe. Es habe ein einstimmiges Votum gegeben, dass die Kreisbrandinspektion das unterst tze und begr e. Dass jetzt ein Schreiben nachgereicht und dieser Beschluss etwas anders dargestellt werde, entspreche nicht der Beschlusslage, die in dieser Sitzung getroffen worden sei.

Kreisrat Reinhard sagt, dass dieses Thema schon sehr lange hin und her gehe. In erster Linie sei es darum gegangen, wie man die ehrenamtliche T tigkeit des Kreisbrandrates entlasten k nne. Dies k nne man auf zwei Wege machen. Man k nne die Arbeit wegnehmen und jemand anders machen lassen, oder die Person, die es bisweilen gemacht habe, bekomme Zeit, um die Aufgaben zu erledigen. Diese Brandschutzdienststelle helfe auch in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Einrichtung einer solchen Stelle sei der richtige Ansatz. Wer diese Aufgabe mache, m sse jetzt herausgearbeitet werden. Bez glich der personalbedingten Fragestellungen sei die gro e Frage, wie in Zukunft damit umgegangen werde. Die Kreisbrandinspektion m sse sich auch einmal von ihrer Richtung l sen und mit der Verwaltung an einem Strang ziehen.

Kreisrat Dr. Linduschka bemerkt, sofern es eine bayernweite gesetzliche Regelung sei, dass es eine sinnvolle L sung sei und die Fachleute dem zustimmten, dass man eine solche Stelle auch dringend ben tige, dann gebe es seiner Ansicht nach keine Diskussion  ber das Thema.

Landrat Scherf antwortet, dass es keine gesetzliche Vorgabe gebe, dass man das tun solle, sondern es sei die Aufgabe des Gremiums zu sagen, dass es sinnvoll f r den Landkreis sei. Kreisrat Weber sagt, dass der Ausschuss die Notwendigkeit erkannt habe und Herrn R uth damals die Aufgabe mitgegeben habe, die genauere Beschreibung darzulegen. Dies habe er vorgetragen. Jetzt sei es daran, den Beschluss zu fassen.

Kreisrat Fieger findet den Sachvortrag nachvollziehbar und schl ssig. Er m chte wissen, ob bei den Voraussetzungen f r die Aufgaben der Passus „oder vergleichbar“ hei en solle, dass es auch ein Angestellter sein k nne, oder ob es in die Richtung gehe, dass man diese Qualifikation nicht direkt und unmittelbar erworben haben m sse.

Herr R uth antwortet, dass die Stelle nicht mit einem Beamten besetzt werden m sse.

### **Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:**

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, f r die Einrichtung einer Brandschutzdienststelle im Stellenplan 2018 eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 10 BayBesG einzuplanen.

Tagesordnungspunkt 9:

**Antrag der Burglandschaft e.V. auf finanzielle Bezuschussung zur Erweiterung der Geschäftsstelle im BIB in Eschau**

Landrat Scherf betont, dass er zum 1. Vorsitzenden des Vereins Burglandschaft e.V. gewählt worden sei; deswegen nehme an der Abstimmung nicht teil und gebe deshalb die Sitzungsleitung ab.

Herr Thomas Zöller, Stellvertreter des Landrats, übernimmt für diesen TOP den Vorsitz.

Dr. Jung, Geschäftsführer des Vereins Burglandschaft, trägt vor, dass er mit Schreiben vom 24.11.2017 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für die personelle und räumliche Weiterentwicklung des Vereins Burglandschaft hat.

Die Burglandschaft hat sich im Jahr 2010 auf Initiative des Archäologischen Spessart-Projektes e.V. als Burgen- und Schlössernetzwerk gegründet. Ziel war und ist die Zusammenführung der historischen Burganlagen (sowie Schlösser, Wehrkirchen, Stadtbefestigungen, Klöster und Ringwallanlagen), eine Vernetzung der regionalen Akteure, sowie eine gemeinsame touristische Inwertsetzung der Objekte. Burgen und Schlösser sollen wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken, sichtbar und erlebbar werden und letztlich als schützenswerte Objekte im Sinne des Denkmalschutzes verstanden werden. Als kulturelles Erbe der Region sollen Burgen und Schlösser auch eine identitätsstiftende Wirkung entfalten.

Mit Unterstützung des EU-Förderprogramms LEADER wurden touristische Basismodule entwickelt, die einer gemeinsamen Präsentation und Bewerbung der Objekte dienen. Auch wurde ein Zentrum des Netzwerkes Burglandschaft im Historischen Rathaus in Eschau mit dem Bildungs- und Informationszentrum Burglandschaft (kurz „BIB“) eingerichtet. Es dient als Ausgangspunkt für Aktivitäten der Burglandschaft, für die Präsentation nach außen und als Geschäftsstelle.

Die Burglandschaft hat sich in der LAG Main4Eck (erweiterter Landkreis Miltenberg) gegründet. Mit der Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Spessart“ in der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 wird ab 2018 eine Erweiterung bzw. eine Neuentwicklung der Burglandschaft im gesamten Spessart realisiert. Auf Anfrage des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald und des Naturparks Neckartal-Odenwald soll die Burglandschaft auch auf den gesamten Odenwald ausgedehnt werden. Entsprechende Förderanträge über das hessische LEADER-Programm und eine Förderung seitens des Naturparks sind in Vorbereitung. Im LEADER-Antragsverfahren wird die Burglandschaft unter dem Themenbereich „Kultur und Erhaltung des kulturellen Erbes“ geführt.

Insgesamt werden in Spessart und Odenwald künftig ca. 80-100 Burgen und Schlösser (usw.) unter dem Projekt Burglandschaft zusammengefasst und in Wert gesetzt. Der Landkreis Miltenberg ist der Ausgangspunkt dieser Initiative und beherbergt mit der Geschäftsstelle BIB in Eschau die Zentrale dieses deutschlandweit einzigartigen Netzwerkes. Von Seiten des Marktes Eschau sind bereits Gelder zur Deckung des laufenden Betriebes für die Haushalte der kommenden Jahre eingestellt.

Zur Einrichtung benötigter Arbeitsplätze, Nachrüstung der Geschäftsstelle Burglandschaft und zum Nachdruck dringend benötigter Informationsmaterialien bittet Herr Dr. Jung um einen einmaligen Zuschuss des Landkreises Miltenberg in Höhe von 10.000,00 €

Alternative Fördermöglichkeiten, etwa die Förderung seitens der Wirtschaftsförderung durch den Bezirk Unterfranken, wurden bereits abgeprüft.

**Zusammenstellung der Kosten:**

Gegenstand	Anzahl	Gesamtpreis (Brutto)
Laptop	2	2.397,98 €
Desktop-PC	1	1.099,99 €
Monitor	2	210,76 €
Maus	3	38,10 €
Tastatur	3	50,57 €
NAS-Server	1	269,00 €
NAS-Festplatten	4	459,60 €
Bürostuhl	2	730,00 €
Bürozubehör		750,00 €
Nachdruck des Faltblattes "Burglandschaft"		1.517,25 €
Nachdruck der Broschüre "Burglandschaft"		2.480,00 €
<b>Gesamtkosten (Brutto)</b>		<b>10.003,25 €</b>

**Stellungnahme:**

Zuschussgegenstand und Zuschusshöhe liegen außerhalb des Förderbereichs der Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung der Denkmalpflege.

Diese Richtlinien sollen es der Denkmalschutzbehörde ohne Gremienbefassung ermöglichen, die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern zu fördern. Der Förderhöchstbetrag beträgt 2.500,00 €.

Der vorliegende Antrag lässt sich nicht hierunter fassen. Allerdings stehen noch hinreichende finanzielle Mittel in der beantragten Höhe für das Jahr 2017 aus dem Budget zur Förderung der Denkmalpflege zur Verfügung. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag deshalb und aufgrund des engen denkmalpflegerischen Bezugs stattgegeben werden, sofern es sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung handelt.

Kreisrat Reinhard stimmt dem Antrag grundsätzlich zu. Er möchte wissen, ob diese Förderung unter freiwillige Leistungen des Landkreises falle. Bei mehreren Vereinen seien Anträge wegen der Begründung abgelehnt worden, dass es freiwillige Leistungen seien. Er möchte wissen, worin der Unterschied zu den sonstigen Anträgen liege.

Herr Krahe, Abt. 5 Bauwesen, führt aus, dass man im Bereich Denkmalpflege ein Budget von 20.200,00 € habe, die zur Förderung von denkmalerhaltenden Maßnahmen vorgesehen seien. Man habe auch entsprechende Förderleitlinien, die allerdings auf Sanierungsmaßnahmen abstellten und die eine Höchstförderung von maximal 2.500,00 € zuließen. Die Konzeption dieses Falles passe nicht unter diese Leitlinien, weshalb man in das Gremium gegangen sei. Es seien tatsächlich von diesen Haushaltsmitteln von 20.200,00 € 9.000,00 € vergeben, das heiße, das Geld wäre da und stehe haushaltsmäßig zur Verfügung.

Kreisrat Reinhard bemerkt, dass dies nichts am Thema ändere. Er möchte festgehalten haben, dass man andere Anträge mit geringeren Beträgen mit der Begründung „Freiwillige Leistung“ hier abgelehnt habe.

Kreisrat Weber hebt hervor, dass der Bereich Burgen und Schlösser die Region sehr attraktiv mache. Gerade diese Dichte an Burgen und Schlössern mache unsere Region sehr interessant. Man merke es an den Zuströmen der Touristen, dass sie darauf stünden. Er ist der Meinung dass man diesen Bereich massiv unterstützen müsse und hervorheben.

Kreisrat Dr. Linduschka sagt, man müsse über diesen einmaligen Betrag von € 10.000,00 nicht diskutieren. Der Zuschuss sei begründet, immer unter der Voraussetzung, was Kreisrat Reinhard angedeutet habe, dass es keine freiwillige Leistung sei, die einem bei gerichtlichen Fällen auf die Füße fallen könne.

Er möchte kurz erklärt haben, mit welcher Aufgabenausweitung und welchem inhaltlichen Programm der Burglandschaft diese doch deutliche Stellenmehrung verbunden sei.

Herr Jung antwortet, dass es zum einen die Erweiterung der Gebietskulisse sei. Momentan habe man 21 Objekte, jetzt kämen hier im Landkreis sechs neue Objekte dazu. Im gesamten Spessart insgesamt 46 im bayerischen Spessart und 10 im hessischen Spessart. Das Netzwerk werde größer und intensiver und brauche mehr Betreuung und Management. Es sei nicht so, dass man nur die ganzen Anlagen im Hinterkopf hätte, sondern auch die Akteure vor Ort, wie z.B. die historischen Verein, Burgenvereine, die auch mitbetreut werden sollen. Neue Ideen sollen umgesetzt werden. Eine neue Stelle soll sich ganz konkret der Fragestellung nachgehen, wie man die Burgen stärker in das Interesse rücken könne. Viele Burgen hätten unterschiedliche Ausgangssituation. Sie liegen mitten im Ort, sie liegen peripher, sie haben einen Privatbesitzer, sie sind öffentlich getragen, sie sind gerade am Zerfallen oder noch gut sichtbar. Diese Extreme sollen herausgearbeitet werden und sollen mit den Akteuren ganz unterschiedlich beworben werden. Es sollen auch neue Ideen entwickelt werden, wie man diese Burgen ganz gezielt wieder belegen könne.

Kreisrat Luxem sagt zur Frage von Kreisrat Reinhard zu den Unterschieden zu den freiwilligen Leistungen, dass die Entscheidungen nicht immer seitens der Verwaltung vorgetragen worden seien, sondern seien hier im Kreisausschuss oder im Kreistag gefällt worden. Deshalb treffe die Frage auch die Kreisausschussmitglieder. Man könne festhalten, dass es bei freiwilligen Leistungen keinen grundsätzlichen Automatismus gebe, und dass jede freiwillige Leistung einzeln zu bewerten sei. Es habe immer Gründe gegeben, dafür oder dagegen zu entscheiden. Heute habe man gute Gründe, positiv zu bescheiden.

### **Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen den einstimmigen Beschluss:**

Der Burglandschaft e.V. wird ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 10.000,00 € bewilligt.

Tagesordnungspunkt 10:

#### **Anfragen**

Kreisrat Reinhard fragt, wann die Stellenbewertung des Kommunalen Prüfungsverbandes vorgestellt werde. Weiterhin möchte er wissen, ob es ein Vorgespräch zum Haushalt mit den Fraktionsvorsitzenden gebe.

Landrat Scherf antwortet, dass das Organisationsgutachten noch nicht fertig sei.

Am Mittwoch, 10.01.2018 findet die Vorstellung des Kreishalts für die Fraktionsvorsitzenden statt. Am Donnerstag, 11.01.2017 wird der Kreishaushalt dem Vorstand des Bayerischen Gemeindetages plus Interessierte vorgestellt. Beide Termine finden im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg statt.

Kreisrat Schwab erkundigt sich nach der Vorstellung des Tourismusgutachtens.

Landrat Scherf antwortet, dass das Gutachten am 17.01.2018 im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus vorgestellt habe. Diesen habe man den Fraktionsvorsitzenden und den Beteiligten schon mitgeteilt.

Auf Nachfrage von Kreisrat Schwab erklärt Herr Landrat, dass sich für das Haushaltsjahr 2018 diesbezüglich nichts verändert werde. In der Sitzung am 17.01.2018 könnten alle Fragen gestellt und geklärt werden. Nach ausführlicher Beratung in den Fraktionen werde damit zu gegebener Zeit in den Kreisausschuss gegangen, um gegebenenfalls Entscheidungen zu treffen.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin